

Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen
Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 1. Januar 2026
(exkl. MWST)

1. Preisansätze

Zählermontage bei vorhandener Zählersteckklemme	Teil der Messkosten	
Zählermontage bei nicht vorhandener Zählersteckklemme		
≤ 16 mm ² inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 63A	Fr. / Stk.	65.00
> 16 mm ² inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 100A	Fr. / Stk.	80.00
Zählermontage mit Messwandler	Teil der Messkosten	
Demontagen und Wechsel Zähler	Teil der Messkosten	
Montage Rundsteuergerät (Empfänger)	Fr. / Stk.	85.00
Demontagen und Wechsel Rundsteuergeräten	nach Aufwand gem. Regieansätzen EWW	

Montage und Demontageaufträge sind der EW WALD AG gemäss WV Art. 2.42 einzureichen.

Expresszuschläge

Für Montageaufträge mit einer Bearbeitungszeit von weniger als 3 Arbeitstagen *pro Fertigstellungsanzeige (FA)*.

1 - 5	Messeinrichtungen	Fr. / FA	80.00
6 - 10	Messeinrichtungen	Fr. / FA	160.00
> 10	Messeinrichtungen	Fr. / FA	240.00

Materialbezug

Folgendes Zählerzubehör kann bei der EW WALD AG bezogen werden.

Zählersteckklemme bis 63A / ≤ 16 mm ² inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	65.00
Zählersteckklemme bis 100A / > 16 mm ² inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	80.00

2. Kontrolle der Sperreinrichtung

Die Sperreinrichtungen werden nach der Inbetriebnahmemeldung / Erstinbetriebnahme geprüft. Die Richtigstellung von Verdrahtungsfehlern oder übrigen Beanstandungen wird in Rechnung gestellt. **nach Aufwand gem. Regieansätzen EWW**

3. Stichprobenkontrollen (gem. Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Gemäss NIV Art. 39 und Weisung ESTI sind die Netzbetreibergesellschaften verpflichtet entsprechende Stichproben durchzuführen. Werden Mängel festgestellt, wird die Stichprobenkontrolle kostenpflichtig und dem Installationseigentümer bzw. dem verantwortlichen Installateur verrechnet.

Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen

Allg. Bestimmungen Installationskontrolle



gültig ab 1. Januar 2026
(exkl. MWST)

4. Dienstleistungen Rücklieferanlagen

4.1 Abnahmekontrolle von Photovoltaik (PV) – Stromversorgungsanlagen

Abnahmekontrolle von Photovoltaikanlagen nach NIN;
Die Abnahmekontrolle hat vor Inbetriebnahme und Anschluss an
das Stromverteilnetz zu erfolgen.

Abnahmekontrolle pro Anlage Pauschal

Fr. / Anlage 200.00

Verrechnung allfälliger Nachkontrollen

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

4.2 Beglaubigung von Photovoltaikanlagen

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm müssen die Anlage-
daten gegenüber pronovo beglaubigt werden.

Kontrollieren, Ergänzen und Einreichen der ausgefüllten
Beglaubigung der pronovo für Anlagen < 30 kVA.

Fr. / Anlage 120.00

5. Mieterwechsel untermonatlich

Vertragspartnerwechsel (Mieterwechsel) werden grundsätzlich per
Ende Monat vorgenommen. Ist ein untermonatlicher Wechsel ge-
wünscht, führt dies zu Mehraufwand, welcher durch den Verursacher
zu tragen ist.

Mutation Pro Wechsel Pauschal

Fr. / Wechsel 30.00